NORDEN

I	
0,6 Überschreitung durch Stellplätze bis 0,8	
o	FD/PD/SD
THT 4,75 m	

Nutzungsschablone

Anzahl Vollgeschosse	
Grundflächenzahl	
Bauweise	Dachform
Traufhöhe (talseitig gemessen)	

LEGENDE

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,6 bis 0,8	Grundflächenzahl
I	Anzahl der Vollgeschosse
THT	Traufhöhe talseitig gemessen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 u. 23 BauNVO)

o offene Bauweise

Baugrenze

gewerbliche Baufläche: Autohaus

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Neupflanzung Bäume Pflanzliste A oder B

Neupflanzung Sträucher Pflanzliste C im Verband

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Längsachse des Gebäudekörpers

FD/PD/SD Flachdach/Pultdach/Satteldach

III. Hinweise + Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

1157 Flurstücksnummern

Flurstücksgrenzen

100.480 Höhenpunkte (eigenes örtliches System)

Stellplätze

geplantes Gebäude

SATZUNG über den Bebauungsplan

Satzung der Stadt Ilmenau über den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 21 "Autohaus an den Ratsteichen in Ilmenau"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, in Verbindung mit § 233 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung vom 01.Mai 2004 (BGBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 15.05.04 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 21 für das Gebiet "Autohaus an den Ratsteichen in Ilmenau" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung nebenstehend, Maßstab 1 : 1.000 im Original
Teil B - Text

WEITERE GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz) vom 22. April 1993 (BGl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie die DIN 18003.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193).

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830).

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 17.03.2003
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch .....
AMTSBLATT ILMENAU ..... am 19.12.03 ...erfolgt.
Ilmenau, den 22.06.05

.....
Der Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 16.02.04 bis zum 01.03.04 durchgeführt worden. (ABM. BK. 06.02.04)
Ilmenau, den 22.04.05

.....
Der Oberbürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.04.04 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ilmenau, den 22.04.05

.....
Der Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat hat am 10.06.04 den Entwurf des Vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Ilmenau, den 22.04.05

.....
Der Oberbürgermeister

5. Der Entwurf des Vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung hat in der Zeit vom 12.07.04 bis 13.08.04 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden kann, am 02.07.04 durch .....AMTSBLATT ILMENAU..... ortsüblich bekanntgemacht worden.
Ilmenau, den 22.04.05

.....
Der Oberbürgermeister

6. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 20.08.2004 .... übereinstimmen.
Saalfeld, den 19.04.2005

.....
Der Leiter des Katasteramtes

7. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.05.04 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ilmenau, den 22.04.05

.....
Der Oberbürgermeister

8. Der Vorhabensbezogene Bebauungsplan Nr. 21 mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 17.05.04 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 17.03.04 gebilligt.
Ilmenau, den 22.04.05

.....
Der Oberbürgermeister

9. Die Genehmigung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.06.05 Az. 300 - 4621.30-070029 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. GE AUTOHAUS AN DEN RATSTEICHEN
Ilmenau, den 30.06.05

.....
Der Oberbürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß des Stadtrates vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. .....
.....bestätigt.
Ilmenau, den .....

.....
Der Oberbürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Ilmenau, den 29.06.05

.....
Der Oberbürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.08.2005 durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.08.2005 in Kraft getreten.
Ilmenau, den 23.08.2005

.....
Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter
Az.: 300-4621.30-070029-GE-Autohaus an den Ratsteichen
Weimar, den 21. Juni 2005

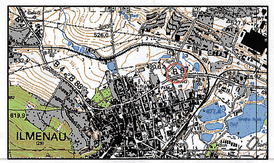

Übersichtsplan maßstabslos

STADTVERWALTUNG ILMENAU

Verfasser: Bauprojekt Ilmenau GmbH
Ludwig-Jahn-Straße 6b
98693 Ilmenau
Tel.: 03677/64450 Fax: 03677/644544

Vorhabensbezogener Bebauungsplan
mit integriertem Grünordnungsplan
Nr. 21 der Stadt Ilmenau
"Autohaus an den Ratsteichen" in Ilmenau

Plan: Genehmigungsfassung
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Stand: Februar 2005

A 60 | A 600 | A 610
STADTBAUAMT
12 APR. 2005
1245
A 63: Ablage